

Keine Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall auf Sekundar I !?

Von Christoph Straumann

Im Zusammenhang mit möglichen Sparmassnahmen im Bildungsbereich wird anscheinend zurzeit von der BKSD geprüft, ob für Lektionenausfälle bei Krankheit oder Unfall auf Sekundar I erst nach längeren Abwesenheiten (ab 3 Tagen) eine Stellvertretung eingesetzt werden soll. Diese Sparmassnahme kann ins Auge gehen!

Eine Interpellation im Landrat kritisiert den regierungsrätlichen Vorschlag

Der Landrat Christoph Frommherz wollte in einer Interpellation wissen, wie sich der Regierungsrat diese Massnahme vorstellt. Er schreibt: *Fällt heute eine Lehrkraft wegen Krankheit oder Unfall aus, so setzen die Schulleitungen der Sekundarschulen, sofern dies pädagogisch sinnvoll und machbar ist, in der Regel vom ersten Tag an eine Stellvertretung ein. Wenn immer möglich, werden diese ausfallenden Stunden von der Klassenlehrperson der Klasse oder einer Fachlehrkraft übernommen, welche die Klasse bereits in anderen Fächern unterrichtet. Dadurch wird ein produktiver Unterricht gewährleistet. Diese heute gül-*

tige Regelung ist aus pädagogischen Gründen ausgesprochen sinnvoll: Zwischenstunden und damit unbeaufsichtigte Klassen werden weitgehend vermieden und die Verantwortlichkeiten geklärt. Dadurch können Störungen durch unbeschäftigte SchülerInnen präventiv vermieden werden und die Lernenden erhalten die gemäss Stundendotation vorgeschriebene Lektionenzahl.

Frommherz stellt im weiteren Text seiner Interpellation fest, dass die Streichung kurzfristiger Stellvertretungen voraussichtlich nicht ohne Bildungsabbau zu realisieren sei und verwaiste Klassen die Folge davon wären.

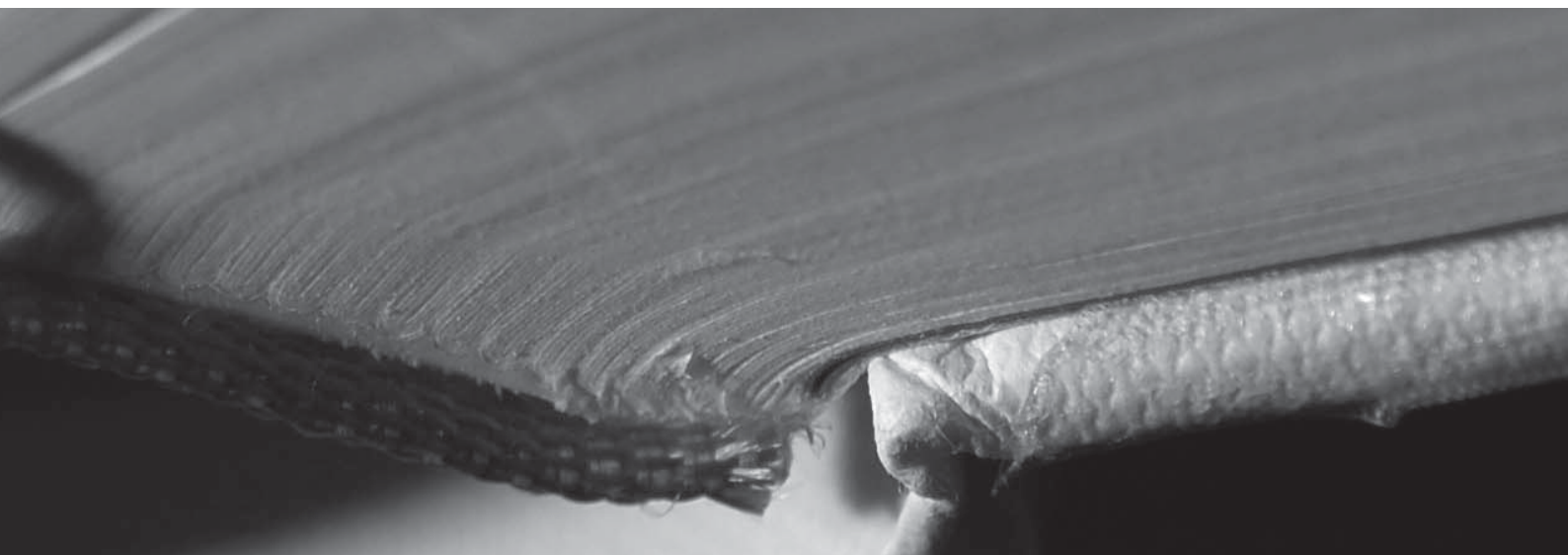
Der Regierungsrat nimmt Stellung

Er bat den Regierungsrat um eine Erläuterung des geplanten Vorhabens. Hier ein Auszug aus der Antwort: *Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es bei kurzfristigen Ausfällen auf der Sekundarstufe I durchaus möglich ist, die Klassen analog der Praxis an den weiterführenden Schulen zu beschäftigen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kollegium bei kurzfristigen Ausfällen lediglich die Funktion des «Aufpassers»/der «Aufpasserin» übernehmen. Sie geben der Klasse Arbeitsaufträge weiter und beaufsichtigen die Klasse*

(keine Vor- und Nachbereitung, keine Korrekturen). Diese Arbeit in den Klassen kann durchaus ohne permanente Beaufsichtigung erfolgen, indem zum Beispiel die Klassenzimmertüre offen bleibt und die Lehrerinnen und Lehrer in den angrenzenden Schulzimmern oder ein Mitglied der Schulleitung die Klasse im Auge behält.

Ein Bildungsabbau durch diese neue kostenneutrale Lösung findet grundsätzlich nicht statt, da es für Lehrerinnen und Lehrer, die sehr kurzfristig eingesetzt werden, nicht möglich ist, über die Beaufsichtigung hinaus den ausfallenden Unterricht – ausser der Beaufsichtigung der Klasse – zu ersetzen. Zum einen entspricht die ausfallende Lektion in der Regel nicht dem Fachgebiet der eingesetzten Lehrerin/ des eingesetzten Lehrers, zum anderen ist es für die kurzfristig eingesetzte Lehrperson gar nicht möglich, in so kurzer Zeit eine oder mehrere Lektionen für die entsprechende Klasse vorzubereiten und zu erteilen. (...)

Durch das Fachlehrersystem an den Sekundarschulen fallen bei kurzfristiger Erkrankung einer Lehrerin/eines Lehrers für die einzelne Klasse in der Regel eine bis zwei Lektionen aus. Es ist aber nicht so, dass dadurch Klassen während ganzer Tage oder Halbtage



zu Hause bleiben müssen. Je nach Fächer- und Lehrpersonenkonstellation könnte im Niveau A ein Halbttag ausfallen, wobei auch für diese Situation wenn immer möglich die erwähnte Beschäftigung und Beaufsichtigung sichergestellt werden soll.

Der Regierungsrat findet es nicht problematisch, wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r der Altersgruppe 12- bis 16-Jährige ausnahmsweise frei hat und die Eltern nicht zu Hause sind. Dies kommt je nach Stundenplan auch im Normalfall oder bei speziellen Schulveranstaltungen immer wieder vor.

Kommentar LVB

Diese Aussagen müssen die Lehrpersonen, die mit dem Schulalltag vertraut sind, doch sehr erstaunen. Gibt es doch auch Beispiele von Schulen, die sich zurecht bemühen, Stundenausfälle durch Unterricht zu ersetzen, der weit mehr als reiner Aufsichtsdienst ist. Stunden werden von Lehrpersonen, die auch in der Klasse tätig sind, in ihrem angestammten Fach übernommen. Fachlehrpersonen, die das gleiche Fach unterrichten, springen mit ihrem fundierten Wissen ein. Externe Stellvertreter werden, wenn immer möglich, von der abwesenden Lehrperson instruiert und von den Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer unterstützt. Diese Bemühungen zeigen auch Wirkung: Zum Nutzen aller Beteiligten kann der Schulbetrieb weitgehend im Normalbetrieb aufrechterhalten werden.

Die Vorstellungen des Regierungsrats zur Aufhebung dieser Praxis belasten den Schulbetrieb massiv und werden daher bei den Lehrerinnen und Lehrern kein Verständnis finden:

- Unbeaufsichtigte Klassen verursachen Lärmemissionen, welche den Unterricht der andern

Klassen beeinträchtigen.

- Kinder sind von Natur aus lebendig und aktiv. Um sich ruhig zu verhalten und in Ruhe zu arbeiten, brauchen sie eine Lehrperson, die sie führt. Eine Beschäftigung mit Aufträgen zur stillen Erledigung ist daher eine Illusion.
- Die Verantwortlichkeit ist nicht geregelt. Wer trägt die Verantwortung, wenn in einer unbeaufsichtigten Lektion ein Unfall passiert? Eine Lehrperson, die in einem anderen Zimmer unterrichtet, kann sicherlich diese Verantwortung nicht übernehmen.
- Vermehrt sollen auch auf der Sek. I-Stufe Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen in die Regelklassen integriert werden. Eine Unterrichtssituation, in der die Klasse weitgehend sich selbst überlassen ist, kann diese Schülerinnen und Schüler massiv überfordern.
- Diese neue Regelung würde im Widerspruch zum Postulat «Blockzeiten» stehen und könnte daher auch zu grossem Unmut nicht zuletzt bei Eltern führen – und das hätten dann wieder die Schulen auszubaden...

Die heutige Stellvertretungspraxis hat sich bewährt und ist breit akzeptiert. Lehrpersonen sind nicht bereit, in Zukunft ohne Entschädigung Betreuungsaufgaben zu übernehmen und lehnen jede Verantwortung für Unfälle und Sachbeschädigungen, die durch unbeaufsichtigte Klassen verursacht werden, ab. Der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er die Risiken einer solch neuen Regelung nochmals genauer unter die Lupe nimmt. Auch hier gilt: Sparen am falschen Ort kann ganz schnell sehr teuer werden...